



Mit Öffentlichem Nahverkehr vom Hauptbahnhof

Mit dem Bus der Linie 6 bis zur Haltestelle Uni/Neue Aula

Parkmöglichkeit:

- Parkhaus Brunnenstraße 29 (Campus Tal)
- Parkhaus Altstadt König, Herrenberger Straße 2 (Altstadt, Universitätskliniken Tal)
- Parkhaus P4 Crona, Hoppe-Seyler-Straße 2 (Universitätskliniken Berg)
- Parkhaus Ebenhalde, Schnarrenbergstraße 158 (Campus Morgenstelle)

Anmeldung

Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

eMail: Poststelle@lag.justiz.bwl.de, Fax: (0711) 66 85-5 55

Anmeldeschluss ist der 22.09.2025.



Deutscher
Arbeitsgerichtsverband e. V.

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Juristische Fakultät

Professor Dr. Christian Picker
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und
Arbeitsrecht

Private Meinungsfreiheit und freier Arbeitsvertrag - Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten als Kündigungsgrund?

EINLADUNG



zur
Ortstagung
Tübingen

am 6. Oktober 2025, 16:00 Uhr s.t.,

Universität Tübingen, Audimax, Neue Aula,

Geschwister-Scholl-Platz, 72074 Tübingen

Wie kann und wie soll unsere Arbeitsrechtsordnung reagieren, wenn sich Arbeitnehmer in ihrer Freizeit ausländerfeindlich, rassistisch, antisemitisch oder auf andere Art menschenfeindlich verhalten? Der Frage, ob und inwieweit außerdienstliches (Fehl-) Verhalten ein Kündigungsgrund sein kann, will Prof. Dr. Christian Picker, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Tübingen, am Beispiel konkreter Fälle nachgehen. Dazu gehört etwa der Vorfall auf der Nordseeinsel Sylt, bei welchem eine Gruppe junger Erwachsener feuchtfröhlich auf der Außenterrasse eines Nobelclubs feierte und dabei ausländerfeindliche Parolen grölte. Nachdem die Medien darüber eingehend berichtet hatten und auch die Identitäten der Beteiligten öffentlich bekanntgemacht worden waren, kündigten mehrere Arbeitgeber diesen. Auch weitere Fälle haben in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit hervorgerufen, wie etwa der Fall Anwar El-Ghazi, dem der Fußballclub Mainz 05 wegen antisemitischer Posts kündigte, oder der Fall einer Verwaltungsangestellten, der die Stadt Köln wegen Ihrer Teilnahme am "Potsdamer Geheimtreffen" kündigte.

Zu diesem Vortrag laden wir herzlich ein!

- Dr. Rieker -

- Prof. Dr. Picker -

- Dr. Krets -

Programm

Beginn: 16:00 Uhr

Begrüßung

Dr. Betina **Rieker**,
Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

Referat

Prof. Dr. Christian **Picker**, Universität Tübingen

Thema: „**Private Meinungsfreiheit und freier Arbeitsvertrag -
Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten als Kündigungs-
grund?**“

Diskussion

Imbiss

Ende gegen 18:30 Uhr

Eine Bescheinigung nach
§ 15 FAO kann für 2 Stunden
erteilt werden.